



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 1974

Teil 2: Arbeitspapier zur Sitzung des AVMZ-Koordinierungsausschusses am
21.11.1974 in Düsseldorf

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

Teil 2

Gemeinsames Konzept der Gesamthochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen:
Grundfunktionen und Organisationsstruktur
der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

Arbeitspapier zur Sitzung
des AVMZ-Koordinierungsausschusses
am 21. 11. 1974 in Düsseldorf

Stand: 12.11.1974

Grundfunktionen und Organisationsstruktur
der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

	<u>Seite:</u>
A. Nachweis der Aufgaben	1
B. Funktionsbereiche	3
I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)	3
II. Sprachlehre (SL)	9
III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)	12
IV. Mediothek (MT)	12
C. Organisationsstruktur	13
D. Bedarfsermittlung	15
E. Systembeschreibung	17
I. HIF-Bereich	17
II. SL-Bereich	20
III. CI-Bereich	23
IV. MT-Bereich	23
F. Grundausrüstung	24
I. Personal	24
II. Flächen	25
III. Sachmittel	29

A. Nachweis der Aufgaben

Die Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen stimmen darin überein, daß an jedem ihrer Standorte ein Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ) zu errichten ist, das Sach- und Dienstleistungen für den Einsatz von auditiven, visuellen und audiovisuellen (Im folgenden insgesamt: AV) Medien in Lehre und Forschung erbringt. Mit der Einrichtung eines AVMZ als einer multifunktionalen zentralen Dienstleistungsstelle wird den Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit und der Wirksamkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus entspricht das hier vorgelegte Konzept, wonach das AVMZ interdisziplinäre und fachbereichübergreifende Projekte ermöglicht sowie gemeinsame Anliegen verschiedener Studiengänge berücksichtigt, der Integrationsidee der Gesamthochschule.

Als zentrale Dienstleistungsstelle für alle Fachbereiche, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen der Gesamthochschule übernimmt das AVMZ insbes. folgende Aufgaben:

- * Verwaltung und Bereitstellung von AV-Arbeitsräumen, AV-Geräten (Zentraler Geräte-Pool), AV- und anderen Medien sowie Wartung des technischen Geräts
- * Aufzeichnung und Übertragung, Produktion und Reproduktion von Ton- und Bildmaterial
- * Akzession, Katalogisierung, Inventarisierung, Lagerung und Ausleihe von Ton- und Bildmaterial unter organisatorischer Zuständigkeit der Bibliothek
- * Einführung in die Arbeit mit AV-Medien
- * Information über Möglichkeiten und Neuerungen auf dem Gebiet der AV-Medien
- * Förderung des Einsatzes und der Erprobung von AV-Medien im hochschuldidaktischen Bereich
- * Beratung und Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von mediengestützten, bzw. medienbezogenen Lehr- und Forschungsvorhaben
- * Koordination der fachbereichsspezifischen Nutzungsvorstellungen

* Zusammenarbeit mit anderen Medienzentren und Institutionen, die für den Bereich der AV-Medien zuständig sind. Darüber hinaus erbringt das AVMZ Dienstleistungen auf dem Gebiet der computergestützten Instruktion und Information. Schließlich soll das AVMZ mediendidaktische und medien-theoretische Lehrveranstaltungen und Projekte unterstützen, wobei zu Beobachtung und Experiment sowie zur Erkundung und Einschätzung sich abzeichnender Tendenzen angeregt werden sollte - beispielsweise unter folgender Themenstellung:

- * Analyse, Beurteilung und Produktion von AV- und anderen Lernmaterialien,
- * Untersuchung, Entwicklung und Erprobung von AV- und anderen Lehr- und Testverfahren,
- * Dokumentation und Erörterung didaktischer, wissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Implikationen der Unterrichtstechnologie und des Einbezugs moderner Massenmedien in den Lehr- und Lernprozess.

Einer solchen Aufgabenstellung des AVMZ liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Jede Anwendung der Medientechnik setzt gründliche praktische und theoretische Vorbereitung voraus. In der Berufspraxis werden hier zunehmend Qualifikationen erwartet. Hinzu kommt, daß wir heute in einem "audiovisuellen Wohlstand" (Wasem), in einer Epoche der Mittelbarkeit leben, in der mehr als drei Viertel unserer Erfahrungen aus zweiter Hand kommen. Man spricht bereits von einer "Bewußtseinsindustrie", die im Zeitalter der Massenkommunikation die Gefahr der Manipulation und Indoktrination heraufbeschwört. Deshalb hat das AVMZ in Zukunft medienpädagogische Lehrveranstaltungen zu organisieren, in denen insbesondere die software (Lehrprogramme) als Wahrnehmungs- Wirkungs- und Reflexionsproblem expliziert und die Differenz zwischen Medienaussage und objektiver Wirklichkeit ausdrücklich zum Thema gemacht wird. Die ideologie- und realitätskritische Wende des Medieneinsatzes ist um so

dringlicher, je mehr Medienmacher es darauf anlegen, die methodischen Voraussetzungen und erkenntnisleitenden Interessen ihrer eigenen Gestaltungsarbeit im Medium selbst zu verschweigen und die Rezipienten zu blinder Imitation eines dargestellten Handlungsgeschehens und naiver Identifikation (Solidarisierung) mit bestimmten Werthaltungen, Problemlösungen und Weltanschauungen zu bewegen. Begnügt sich das AVMZ nur mit der Darbietung und Kontrolle eines medientechnisch aufbereiteten Reiz-Reaktionsmechanismus, besteht die Gefahr, daß sowohl die historische Dimension der Lernprozesse in sozialen Zusammenhängen als auch die Möglichkeit der Emanzipation gegenüber dem Medium selbst verbaut wird.

B. Funktionsbereiche

Das AVMZ erfüllt seine Aufgaben in folgenden Funktionsbereichen:

- I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)
- II. Sprachlehre (SL)
- III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)
- IV. Mediothek (MT)

Dabei ist zu beachten, daß zwischen diesen Funktionsbereichen vielfältige Verbindungen und Abhängigkeiten bestehen (s. Organisationsschema S.14). Die einzelnen Funktionsprogramme können also nicht in ein starres Schema gepreßt werden; vielmehr werden Überschneidungen bewußt in Kauf genommen, um das AVMZ flexibel und offen für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung zu halten.

I. Hochschulinternes Fernsehen (HIF)

Das Hochschulinterne Fernsehen dient der Lehre und Forschung für die wissenschaftlichen Disziplinen aller Fachbereiche.

1. Aufgrund bisheriger Erfahrungen und im Hinblick auf sich abzeichnende Tendenzen ist HIF in besonderem Maße auf die Erfordernisse der Lehramtsstudiengänge ausgerichtet. Es ermöglicht Unterrichtsmitschau und

unterrichtliches Verhaltenstraining (micro-teaching) zum Zwecke der Beobachtung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen, Lehrer- und Schülerverhalten sowie zur Entwicklung und Beurteilung eigenen Unterrichtens. Damit dient HIF der Unterrichts- und Kommunikationsforschung ebenso wie der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung. Im einzelnen gewährleistet HIF hierzu:

- * Beobachtung von Unterrichtsgeschehen durch Glaswand oder interne Fernseh-live-Übertragung
- * Aufzeichnung von Unterrichtsgeschehen in AVMZ-internen Unterrichtsräumen mit Kameragängen oder extern
- * Produktion von Unterrichts-Fernsehdokumenten:
aus eigenen Aufzeichnungsreihen,
aus Sendungen öffentlicher Fernsehanstalten,
aus Schnitt-Kombinationen eigener und fremder Produktion
- * Reproduktion von Elementen oder Batterien aus der Produktion von Unterrichts-Fernsehdokumenten im Rahmen von Veranstaltungen der Fachbereiche
- * Übertragung (Empfang und Weiterleitung) von Einzel- und Seriensen- dungen aus den öffentlichen Rundfunk- und Fernsehkanälen (einschließlich parallel erfolgender Aufzeichnung) in entsprechende Mitschau- und Arbeitsräume

Zur Begründung der Notwendigkeit dieser Aufgaben und Maßnahmen sei gesagt, daß zum erziehungswissenschaftlichen Grundstudium wie zu den Didaktiken der einzelnen Unterrichtsfächer ein unverzichtbarer Bereich der Empirie gehört. Ihre Theorie ist immer "Theorie einer Praxis", ihre Praxis immer "Praxis einer Theorie". Die Schwierigkeit in der Lehrerausbildung besteht nun darin, die theoretischen und praktischen Teile der Ausbildung zu integrieren. Theoretischer Hochschulunterricht und praktische Übungen bilden manchmal geschlossene Welten, in denen teilweise mit verschiedenen Sprachen gesprochen wird. Im Rahmen der theoretischen Ausbildung ist es schwierig, die Kommunikation

in der Schule (Lehrer - Schüler, Schüler - Schüler, Lehrer - Lehrer) und den unterrichtsmethodischen Verlauf, über den man spricht und mit dem die Studierenden später konfrontiert werden, konkret darzustellen. Verbale Beschreibung, abstrakte Diagramme etc. vermögen nicht, die Interaktionen und Prozesse der Unterrichtswirklichkeit hinlänglich klar zu erfassen.

Durch Unterrichtshospitationen versuchte man hier Abhilfe zu schaffen. So sehen die Studienordnungen alle pädagogischen Studiengänge für das erste Semester "Schulpraktische Studien" und für die nachfolgende Studienzeit "Fachdidaktische Praktika" der Fachstudiengebiete vor. Diese Studien und Praktika haben sich bisher weitgehend in Schulklassen im jeweiligen Schulaufsichtsbezirk abgespielt. Aus naheliegenden Gründen konnten in einer solchen Studien- oder Praktikumsgruppe selten mehr als 12 Studenten zugelassen werden. Bei den ständig wachsenden Studentenzahlen ist eine solche Praxisbegegnung organisatorisch nicht mehr zu reichend zu regeln.¹ Auch die finanzielle Belastung (Mentorenvergütung) darf nicht als gering veranschlagt werden. Überdies fehlt es weithin schon an einer Bereitschaft der Schulen zur Aufnahme von Praktikanten. In dieser Situation ermöglicht das Hochschulinterne Fernsehen, Praxisprobleme der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken vor beliebig großen Studentengruppen (bis zu mehreren Hundert) zu visualisieren, vom Regiepult aus zu akzentuieren, mittels Aufzeichnungseinrichtungen zu fixieren, zu dokumentieren, zu archivieren und beliebig oft zu reproduzieren. Die - in der Schulwirklichkeit nie erreichte - Möglichkeit, bestimmte, einmal ablaufende und beobachtete Lehrlernsequenzen wiederholt ablaufen zu lassen und bestimmte sonst flüchtige Unterrichtssituationen im Stillstand zu projizieren, gibt der Wissenschaft vom Unterricht

1) Siehe hierzu: Beschluß der Konferenz der Leiter der Praktikumsbüros der Gesamthochschulen in NRW vom 8.7.1974.

in bisher nicht gekannter Weise die Möglichkeit, Unterricht in Analyse und Planung zum Lehr- und Forschungsgegenstand zu machen.

Schließlich erleichtert HIF in diesem Funktionszusammenhang die Organisation der Lehre, insofern die z.T. weiten und damit zeitraubenden Wege zu und von Praktikumsschulen fortfallen und eigene Produktionen des HIF, Unterrichtsmitschau und unterrichtliches Verhaltenstraining ebenso nahtlos in den Veranstaltungsplan eingebaut werden können wie fremde Produktionen (angekaufte oder aus Funk und Fernsehen aufgezeichnete).

Natürlich wird auch in Zukunft das Studium der Praxis "vor Ort", in den Schulen selbst, nicht aufgegeben werden, dann aber gezielter und detaillierter - weil besser vorbereitet - durchgeführt werden können.

2. HIF erbringt über seine Ausrichtung an der Didaktik als Wissenschaft vom Unterricht und damit der Lehrerbildung hinaus Dienstleistungen für die wissenschaftlichen Disziplinen aller Fachbereiche. Die in diesem Zusammenhang relevanten Aufgabenstellungen müssen für die Gesamthochschulen unter folgenden Aspekten differenziert werden:

- Aufgaben
U. S. 7
- X
- * interne Aufgaben, (d.h. diejenigen Aufgaben, die sich für die Gesamthochschulen der Sicherung des Lehr- und Forschungsbetriebes, soweit AVMZ betroffen, ergeben.)
 - * externe Aufgaben, die sich aus den/überregional geplanten Verbindungen von AVMZ auf Landesebene für die einzelnen Medienzentren ergeben. Insbesondere ist hier an auf Landesebene abgestimmte Lehr- und Forschungsschwerpunktprogramme gedacht (z.B. Produktion, Reproduktion und Schulung)
 - * wissenschaftliche und technische Unterstützung von notwendigen Aktivitäten, soweit sie sich aus der Forderung der Hochschulen ergeben, am Aufbau eines Fernstudiums im Medienverbund beteiligt zu werden.

Für Lehre und Forschung der einzelnen Fachgruppen werden dabei u. a. unterstützt:

Geistes- und Gesellschaftswissenschaften

- Untersuchungen zu Sozialisationsvorgängen, Interaktionen, gruppodynamischen Prozessen, Konfliktsituationen und -verhalten (Soziologie, Sozialpädagogik, Politikwissenschaft), Fakten und Geschehensabläufen (Geographie, Geschichte) und zu erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen, insoweit sie nicht durch Unterrichtsforschung und Lehrerbildung im HIF-Bereich abgedeckt sind, bspw. Freizeitgestaltung und Erwachsenenbildung
- Beobachtungen, Versuchsreihen, Dokumentationen zur allgemeinen und differentiellen Psychologie; Theater- und Rollenspiel; Analysen von Spiel- und Bewegungsabläufen (Leibeserziehung)
- Sprach- und literaturwissenschaftliche Arbeitsvorhaben, in die u. a. eingebracht werden können:
 - linguistische, literarische und fachdidaktische Rundfunk- und Fernsehkollegs; Hörspiele, Fernsehspiele, Theaterstücke, Filme: originäre Werke und Bearbeitungen literarischer Vorlagen;
 - zeitgeschichtliche, landes- und kulturkundliche Dokumente, z.B. Nachrichtensendungen, Reportagen, Interviews; Reden, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen; Filmberichte, features, comic-strips;
 - Dokumente funktionaler Rhetorik und non-verbaler Äußerungen (gestisches und mimisches Repertoire)
- Dokumentation von Kompositions- und Produktionsprozessen (Industrial-Design, Visuelle Kommunikation, Produkt-Design); künstlerische Gestaltung und Interpretation (Kunsterziehung, Musik)
- Analysen von Praxissituationen, Modellen, Statistiken Markt- und Konsumprozessen (AV-Materialien zur Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Politischen Öko-

nomie); Management-Training und Planspiele aus dem Bereich Planung und Organisation, Arbeit und Freizeit

Naturwissenschaften

- Dokumentation von Geschehens-, Versuchs- und Produktionsabläufen (Physik, Chemie, Biologie, Haushaltswissenschaft) und Demonstrationen u.a. in den Disziplinen Ökologie, Zoologie, Anatomie, Physiologie.

Ingenieurwissenschaften

- Verdeutlichung von Konstruktions- und Produktionsprozessen auf den Gebieten der Architektur, der Bau-, Maschinen-, Druckerei-, Textil- und Elektrotechnik.

Hier sind
Opfer
I

II. Sprachlehre (SL)

In diesem Bereich werden Räume und AV-Medien zur Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Sprachvermittlung und Sprachverwendung bereitgestellt. Damit wird den Aspekt der Singularisierung, Intensivierung, Objektivierung, Genauigkeit und Reproduzierbarkeit Rechnung getragen. Daneben soll freilich auch Gelegenheit zur Entfaltung von Gruppenaktivitäten und zum sozialen Lernen gegeben sein.

Der SL-Bereich ist in erster Linie für die Fremdsprachlehre gedacht. Angesichts der wachsenden Bedeutung der primären Fertigkeiten des Hörens und Sprechens im Kommunikationsprozess wird der Sprachen- und Fremdsprachenunterricht an Schule und Hochschule in Zukunft neben Formen des herkömmlichen Kontaktunterrichts stärker die Möglichkeit der multimedialen Instruktion einbeziehen und entsprechende Verfahren entwickeln, erproben und weiter untersuchen müssen. Dabei stellt die Arbeit im Sprachlabor eine wichtige Komponente dar, die jedoch durch visuelle Komponenten (z.B. Bild als Hilfe für Semantisierungsprozeß, als außersprachlicher Stimulus oder als Anschauungsmittel) und andere zu ergänzen ist, so daß als Arbeitsformen zu gewährleisten sind:

alle Formen des Kontaktunterrichts:
Audio-Präsentation,
Video-Präsentation,
synchrone Audio- und Video-Präsentation,
Sprachlaborarbeit,
videogestützte Sprachlaborarbeit.

Bei der Bereitstellung entsprechend aufeinander abgestimmter Räume und Medien durch das AVMZ ist zu berücksichtigen, daß der Übergang von einer Arbeitsform in die andere ohne Wechsel des Raums und ohne größere Unterbrechung des Unterrichtsablaufs möglich sein soll. Dadurch wird ein starres Einheitslehrsystem vermieden und gefördert, daß unterschiedliche Arbeitsformen zu sinnvoller Instruktion integriert werden können. Dabei

ist die technisch-organisatorische Anbindung an den HIF-Bereich über eine entsprechende Regie- und Verteilerzentrale von besonderer Bedeutung.

1. Folgende Lehraufgaben werden im SL-Bereich wahrgenommen:

- * Vermittlung von Sprach- und Sprachlehrkompetenz im Rahmen des Fremdsprachenstudiums
- * Durchführung fachspezifischer Sprachkurse für Wissenschaftler und Studierende (Fremdsprachenkurse für Wirtschaftswissenschaftler, Mediziner, Techniker, Naturwissenschaftler)
- * Sprecherziehung in der Primärsprache (lautrichtiges, sinntragendes, ausdruckswertiges Sprechen; verbale und nonverbale Interaktion)
- * Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache an ausländische Studierende und Studienplatzanwärter sowie ausländische Arbeiter
- * Weiterbildung von (Fremd-)Sprachenlehrern aller Schularten und Schulstufen im Rahmen eines Kontaktstudiums
- * Fortbildung für Lehrkräfte, die an der Gesamthochschule (Fremd-)Sprachenunterricht erteilen; Erfahrungsaustausch und Kolloquien zu neuen Ergebnissen der (Fremd-)Sprachlehrforschung
- * Durchführung fakultativer Intensivkurse in Fremdsprachen, für die an der Gesamthochschule keine speziellen Studiengänge eingerichtet sind (z.B. Russisch).

2. Die Aufgaben in der Forschung im SL-Bereich beziehen sich auf das Gebiet der Angewandten Sprachwissenschaft und (Fremd-)Sprachenlehre. Gemäß dem Erlaß des NRW-Wissenschaftsministeriums vom werden an den Gesamthochschulen unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt und die Projekte aufeinander abgestimmt. Vorgespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Dabei hat sich ergeben, daß insbesondere Projekte von verschiedenen für den Forschungsgegenstand Fremdsprachenlehre relevanten Basiswissenschaften aus (Lernpsychologie, Medienpädagogik, Linguistik u.a.) ermöglicht werden sollen.

Es sind u.a. folgende Einzelforschungsvorhaben ins Auge gefaßt:

- * Interdisziplinäre Grundlagen zur Bestimmung von Fachsprachen
 - * Sprachpsychologische Komponenten im Fremdsprachenlernprozeß
 - * Kontrastive Linguistik
 - * Deutsch als Fremdsprache
 - * Bilingualismus
3. Ferner ist im SL-Bereich die Erstellung, Erprobung und Evaluation (multimedialer) adressatenspezifischer Sprachlehrprogramme vorgesehen. Gerade auf diesem Gebiet sind zur Abdeckung der unmittelbaren Bedürfnisse an den Hochschulen (z.B. der Ausbildung von Fremdsprachenlehrern) intensive Arbeiten erforderlich. Im Hinblick auf eine Rückkopplung an ihre spätere Lehrtätigkeit sollen die Studierenden an solchen Arbeiten beteiligt werden.
 4. Darüberhinaus sind im SL-Bereich Einzelarbeitsplätze und AV-Materialien für das Selbststudium zur Verfügung zu stellen (z.B. Arbeit anhand von Funk- und Fernsehkollegs oder anhand gespeicherter Sprachlehrprogramme).
 5. Schließlich sind im SL-Bereich angesichts ständig fortschreitender Entwicklungen auf dem Gebiet des mediengestützten Unterrichts Möglichkeiten zu schaffen, verschiedene Formen des Unterrichtens zu demonstrieren bzw. zu beobachten, selbst zu erproben und weiterzuentwickeln.

III. Computergestützte Instruktion und Information (CI)

Für diesen Bereich liegt noch kein zwischen den Gesamthochschulen abgestimmtes gemeinsames Konzept vor. Soweit sich in den Einzelpapieren bereits bestimmte Vorstellungen niedergeschlagen haben, sind diese im Benehmen mit den ADV-Arbeitskreisen weiter zu erörtern und in einem Prioritätenkatalog zu berücksichtigen. In jedem Fall ist auch im CI-Bereich Vorsorge für die weitere wissenschaftlich-technische Entwicklung und die Erfordernisse der Gesamthochschulen zu tragen.

IV. Mediothek (MT)

Der Funktionsbereich Mediothek ist an den einzelnen Gesamthochschulen vorerst nicht einheitlich definiert. Die bisher vorliegenden Diskussionspapiere sind Gegenstand eines gemeinsamen Gesprächs im Wissenschaftsministerium am 21. 11., in das auch die Vorschläge der Bibliothekskommission des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht werden sollten.

Sic.!

C. Organisationsstruktur

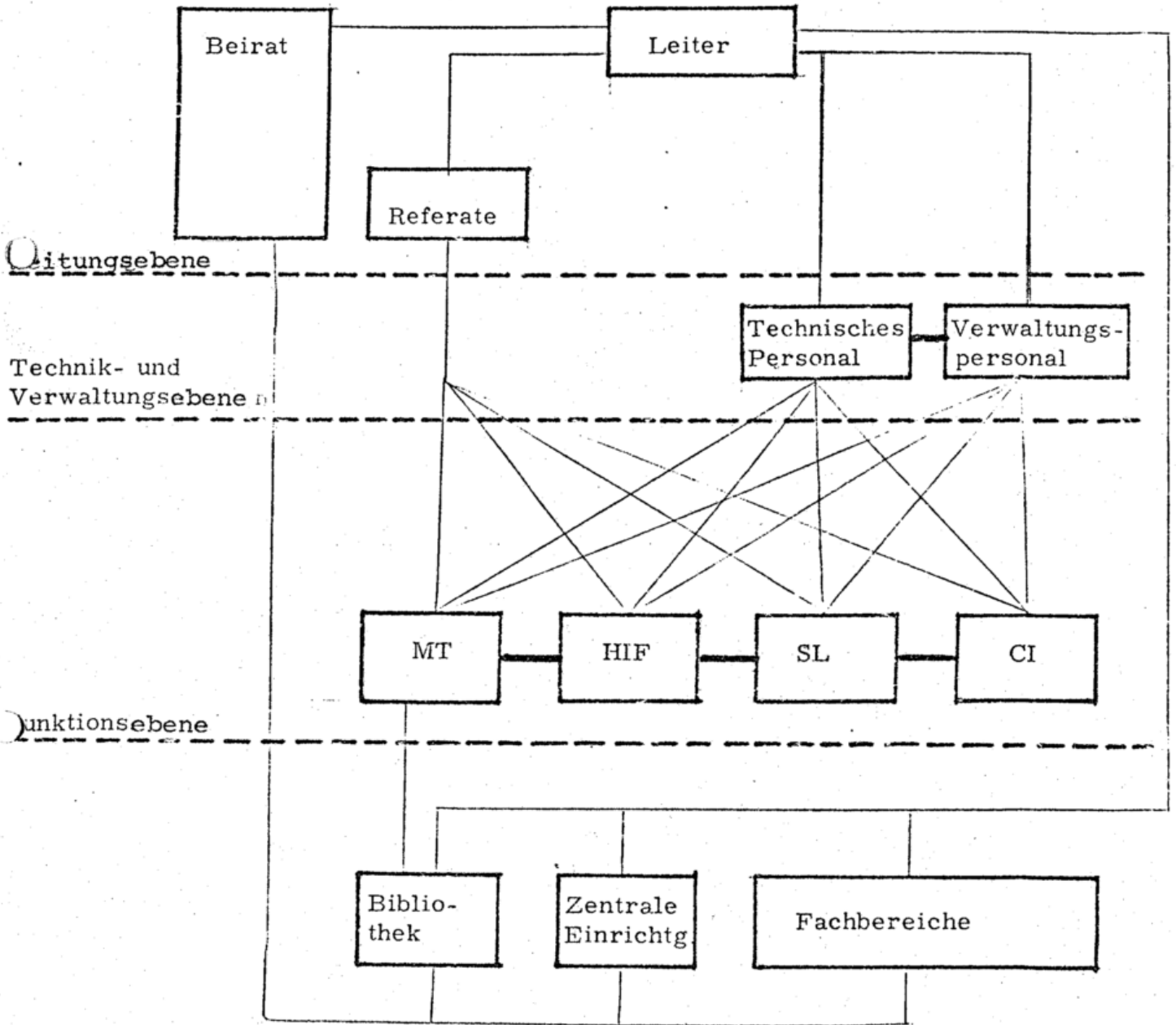
Das AVMZ orientiert sich als zentrale Einrichtung am Hochschulgesetz (§ 37) und der vorläufigen Grundordnung. Dies kommt zum Ausdruck in den Entwürfen einer vorläufigen Satzung für das AVMZ. Dort sind die Auswahl des Leiters sowie die Zusammensetzung und Auswahl des Beirates geregelt, der durch seine Mitglieder die AVMZ-bezogene Interessenstruktur der Hochschulangehörigen widerspiegelt und die Aufgaben des Leiters mitbestimmt. Dem Leiter obliegt es, im Rahmen der Beschlüsse des Beirates des AVMZ die laufenden Geschäfte der zentralen Einrichtung in eigener Zuständigkeit zu führen. Er ist für die Erfüllung der Funktionsprogramme, die inhaltlich von den Fachbereichen bzw. Betriebseinheiten oder anderen zentralen Einrichtungen geregelt werden, verantwortlich. Zur Unterstützung des Leiters sind diesem für die spezielle Betreuung der Funktionsbereiche des AVMZ Referenten beizuordnen. Diese sind zuständig für die Beratung der Nutzer, die Planung und Koordination von Nutzungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen, die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des AVMZ sowie für die Organisation von Veranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit AV-Medien und zur Fortbildung auf diesem Gebiet.

Der Beirat des AVMZ ist insbesondere zuständig für:

- a) Stellungnahme zu den Haushaltsanmeldungen des AVMZ
- b) Beratung des Entwurfs der Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungsplanung des AVMZ
- c) Entscheidung über wesentliche Projekte des AVMZ
- d) Entscheidung in Konfliktsituationen zwischen AVMZ und Nutzern
- e) Empfehlungen zu Änderungen der Satzung für das AVMZ
- f) Mitwirkung bei der Auswahl des Leiters

Die verschiedenen Ebenen in der Organisationsstruktur und ihre Interdependenzen sind aus folgendem Schema ersichtlich.

Schema der Organisationsstruktur des AVMZ



D. Bedarfsermittlung

Der Kapazitätsplanung für jedes der zu errichtenden AVMZ liegt ein Bedarf zugrunde, der von verschiedenen Faktoren bestimmt wird und im Augenblick nur grob zu ermitteln ist. Grundsätzlich ist anzunehmen, daß der Bedarf der Medienzentren von der Zahl der Studiengänge und der Studierendenbeeinflusst wird, mit denen an den Gesamthochschulen 1975, bzw. 1980 zu rechnen ist. Die Planungsdaten der NRW-Regierung bieten hierfür wichtige Rahmeninformationen. Aus den Gesamtstudentenzahlen ist der potentielle Adressatenkreis der Medienzentren zu ermitteln. Es stellt sich mithin die zusätzliche Frage, welcher Anteil der Studenten 1975 und 1980 ein AVMZ benutzen wird.

Da das AVMZ als zentrale Einrichtung lediglich die formal-allgemeine Plattform für Lehr- und Forschungsvorhaben bereitstellt, ist die Frage der inhaltlich-konkreten Inanspruchnahme der technisch-apparativen und organisatorisch-personellen Funktionsprogramme durch die Studenten mit den Ausbildungs- und Forschungsintentionen der Fachbereiche und Betriebseinheiten und anderen zentralen Einrichtungen der jeweiligen Gesamthochschule, ihren AV-Präferenzen, methodischen Ansätzen und organisatorischen Arbeitsweisen notwendigerweise verquickt. Doch bereits unter Bezugnahme auf Lehrerzeitstudien kommt Hasso von Recum zu dem Ergebnis, daß bei etwa 300 Millionen jährlichen Lehrerstunden in der Bundesrepublik Deutschland 1969 zumindest 50 Millionen Stunden (also 1/6) von technischem Personal oder apersonalen Medien wahrgenommen werden könnten (Aspekte der Bildungsökonomie, Neuwied/Berlin, 1969, S. 62ff.). Es erscheint gerechtfertigt, diesen potentiellen AV-Anteil am gesamten Lehrzeitvolumen - auch wenn er die unterschiedlichen Situationsbedingungen (wie z.B. Schulort, Schulstufe, Schulgröße, und Schulfach) unberücksichtigt läßt - auf die Gegebenheiten der Gesamthochschulen zu übertragen. Folglich wären von den in den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen genannten wöchentlichen Lehrveranstaltungen etwa 1/6 für das AVMZ funktionsrelevant.

Darüber hinaus ist noch offen, welchen Bedarf die Gesamthochschulen im Rahmen des Kontaktstudiums und der Weiter-, bzw. Fortbildung zugunsten außeruniversitärer Adressatengruppen tragen müssen. Von ihrer Zielsetzung her haben sie einen solchen Bedarf einzuplanen. Konkrete Angaben liegen hierüber bisher jedoch nicht vor. Dabei dürfte es sich als vorteilhaft erweisen, daß die Medienzentren auch in der vorlesungsfreien Zeit vielfältig genutzt werden können. Brückenkurse für Studenten zahlreicher Fächer, Intensivsprachkurse, Kontaktstudien für Lehrer, vertiefendes Selbststudium für Lehrende und Studierende, Ferienkurse im Rahmen von Austauschprogrammen, Herstellung von medienorientierten Unterrichtsmaterialien verschiedenster Art sind einige der denkbaren Möglichkeiten.

E. Systembeschreibung

Allgemeine Problemstellung

Aus den unter A beschriebenen Aufgaben ergeben sich die Kriterien, die konstitutive Bestandteile des zu planenden Systems (Funktionseinheiten) sind. D. h., es sind die Mobilität, Flexibilität (Anpassungsfähigkeit), Wirtschaftlichkeit und inhaltsbezogene Effizienz bei der Entwicklung der Teilsysteme zu berücksichtigen.

I. HIF

1. Aufnahme

Für Aufnahmen, die archiviert oder weiterbe-arbeitet (umkopiert, geschnitten) werden sollen, ist eine Aufzeichnungsanlage mit hochwertigen Fernsehkameras und 1"-Videorecordern notwendig, um eine befriedigende Bildqualität (Bildschärfe, Auflösung) der endgültigen Fassung zu gewährleisten, da bei Schnitt- und Kopiervorgängen immer Qualitätsverluste eintreten. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Unterrichtsmitschau an der GH Essen und anderen Hochschulen ist im AVMZ die Möglichkeit von Parallelaufzeichnungsverfahren sicherzustellen.

Aufnahmen mit mehreren Kameras in einem Raum im Parallelaufzeichnungsverfahren sind erforderlich, um auch nach beendeter Aufnahme das Geschehen aus mehreren Perspektiven gleichzeitig und in seinem gesamten Verlauf zur Verfügung zu haben und unter verschiedenen didaktischen Aspekten eine oder auch mehrere Endfassungen zusammenstellen zu können.

Zur Verwirklichung dieser Möglichkeiten ist eine apparative Mindestausstattung erforderlich, zu der auch eine mehrkanalige synchronisierbare Tonaufzeichnungsanlage gehört, da die Tonspuren der Videobänder nur eine begrenzte Tonqualität (Rauschen usw.) zulassen, die durch die Kopiervorgänge weiter verschlechtert wird.

Von der Anzahl der Kameras, die gleichzeitig in Betrieb sein werden, und von der Anzahl der Vorgänge, die gleichzeitig aufgezeichnet werden sollen, hängt die Ausstattung mit Videorecordern und stationären Regieeinrichtungen ab.

Für hochwertige Aufnahmen außerhalb der Räume des AVMZ (d. h. in Räumen außerhalb der GH, die nicht mit der AVMZ-Regie durch direkte Verkabelung verbunden sind, sowie an Orten außerhalb der GH wie Schulen, Sportplätzen, Felduntersuchungen) ist eine transportable 1"-Anlage für Parallelaufzeichnung vorzusehen.

Um Benutzern ohne besondere technische Vorkenntnisse eigene Aufnahmen zu ermöglichen, ist die Anschaffung von leicht zu bedienenden Kompaktanlagen unerlässlich. Eine Kompaktanlage umfaßt auf einem fahrbaren Gestell einen 1/2"-Videorecorder sowie einen Empfängermonitor in Verbindung mit einer Kompaktkamera und Microphon. Die Kompaktanlagen sollen im AVMZ (Microteaching) und im gesamten Hochschulbereich zu Verfügung stehen.

2. Wiedergabe

Alle Räume im AVMZ, in denen von einer Regie gesteuerte Aufnahmen stattfinden sollen, sowie Seminar-, Vorführ- und Wiedergaberäume außerhalb des AVMZ werden über Kabel mit einem zentralen Steckfeld im Regiebereich verbunden. Die alleinige Versorgung mit mobilen Einheiten ist hier nicht zu empfehlen, da diese Räume ständig Interessenten der gesamten Hochschule zur Verfügung stehen sollen. Aus diesem Grunde sollen dort für die Wiedergabe von Aufzeichnungen, zur Kontrolle bei Aufnahmen und für Live-Übertragungen aus anderen Räumen Empfängermonitore fest stationiert werden.

Weiterhin muß vorgesehen werden, zusätzlich zu den öffentlichen Fernsehprogrammen hochschulinterne Programme über das Gemeinschaftsantennennetz Interessenten im gesamten Hochschulbereich zugänglich zu machen. Solche Programme werden von der Regie aus über einen HF-Modulator in die Kopfstation der Gemeinschaftsantennenanlage eingespielt und können wie die öffentlichen Fernsehprogramme an jeden Antennenanschluß innerhalb der Hochschule mit jedem beliebigen Fernsehempfänger empfangen werden.

3. Zusammenfassung

Es stehen somit für Aktivitäten, die zur Realisierung den HIF-Bereich benötigen, je nach Anforderung folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- für hochwertige Aufzeichnungen mit mehreren Kameras im Direktschnitt- oder Parallelaufzeichnungsverfahren: stationäre 1"-Anlage innerhalb des AVMZ
- für hochwertige Aufzeichnungen mit mehreren Kameras im Direktschnitt- oder Parallelaufzeichnungsverfahren: transportable 1"-Anlage für Bereiche außerhalb des AVMZ
- für Wiedergabe mit Eingriff in den Programmablauf und für Eigenaufnahmen, die nicht weiter bearbeitet werden sollen: Kompaktanlagen
- für Empfang der öffentlichen und hochschulinternen Fernsehprogramme: Gemeinschaftsantennennetz.

II. SL-Bereich

Zur Gewährleistung unterschiedlicher Arbeitsformen auf multimedialer Grundlage (S. 9-11) bietet sich ein Lehr- und Lernsystem an, das sowohl Sprachlehranlagen und die öffentlichen Sender des Rundfunks als auch die bereits skizzierten Möglichkeiten hochschulinternen und -externen Fernsehens einbezieht. Ein Anschluß der Arbeitsräume an das Antennennetz sowie ihre Verkabelung mit Regie- und Verteilerzentrale machen live-Sendungen oder gespeicherte Aufnahmen rasch zugänglich. Einzelgeräte wie Film- und Diaprojektoren, Videokassettenrecorder und Fernsehempfänger werden je nach Nutzungsanforderungen und räumlichen Gegebenheiten bereitgestellt. Dabei ist immer auch die Möglichkeit eines mobilen Einsatzes zu prüfen.

Was die Sprachlehranlagen anbetrifft, so unterscheidet man hier aufgrund ihrer unterschiedlichen Arbeitsweise drei Typen:

"Hör-Labor" (H-Labor)

"Hör-Sprech-Labor" (HS-Labor);

auch "Audio-Aktiv-System" (AAS)

"Hör-Sprech-Aufnahme-Labor" (HSA-Labor);

auch "Audio-Aktiv-Komparativ-System" (AAC)

1. Im H-Labor ist der Lernende über Kopfhörer und entsprechende Leitungen mit einem Lehrertisch verbunden, von dem aus ihm Tonaufzeichnungen zugespielt werden. Das H-Labor ist, wie es sein Name besagt, im wesentlichen für Hör-, Diskriminations- und Verstehensübungen bestimmt; der Lernende kann Laute, Wörter und Texte zwar nachsprechen, doch hört er sich selbst im Kopfhörer nicht. Wegen seiner geringen Funktionsbreite ist dieser 'passive' Labortyp allein im SL-Bereich unzureichend.
2. Im HS-Labor steht dem Lernenden eine Kopfhörer-Mikrophon-Kombination zur Verfügung. Er hört die

übermittelten Informationen, Texte und Programme und kann auch sich selbst hören, etwa beim Nachsprechen bestimmter Satzbaumuster (patterns). Der Lehrende hat die Möglichkeit, mitzuhören und auf Tonband mitzuschneiden.

3. Im HSA-Labor kann auch der Lernende Gehörtes und Selbst-Gesprochenes auf Tonband aufzeichnen (mittels Normbuchse auch auf privatem Kassettenrecorder). Eine von ihm zu bedienende Schaltvorrichtung ermöglicht Aufnahme, schnelles Umspulen, Wiedergabe, Wiederholung, Lehrerruf etc. Vom Lehrerplatz (Lehrerkonsole, Regiepult) können als Programmquellen eingesetzt und auf Band überspielt werden: Tonband I, Tonband II, Mikrophon (Lehrer und extern), Kassettenrecorder (extern), beliebiger Lernplatz, Plattenspieler, Rundfunk. Die Programme können von den verschiedenen Programmquellen über zwei Kanäle auf die Lernplätze überspielt werden, wobei jeder Lernplatz jeder der beiden Kanäle zugeschaltet werden kann. Als Funktionen sind vom Lehrerplatz aus wahrzunehmen: Arbeitskopie, Mithören, Gegensprechen, Mitschneiden, zentraler Vor-, Rücklauf und Stop, Sammelruf, Konferenzschaltung; in der Regel stehen auch OH-Projektor und fernsteuerbarer Dia-Projektor zur Verfügung.

Die Lernenden sitzen entweder in Kabinen ("geschlossene Sprachlehranlage"), die akustisch abdichten und die Befangenheit nehmen sollen, oder an Tischen, die nicht gegeneinander abgeschirmt sind ("offene Sprachlehranlage"). Für den Übergang von einer Arbeitsform in die andere (Kontaktunterricht \leftrightarrow mediengestützte Arbeit; Gruppenunterricht \leftrightarrow Einzelarbeit) ohne Wechsel des Raums und ohne größere Unterbrechung des Unterrichtsablaufs erscheinen Labortische mit zu Tischplatte herunterklappbaren Seiten-Trennwänden (und evtl. versenkbarer Frontscheibe) besonders geeignet.

Die Alternativen 'HS- oder HSA-Labor' sowie 'geschlossenes oder offenes Labor' stehen jedoch nicht zu allgemein verbindlicher Entscheidung an. In den zu errichtenden Medienzentren sind sowohl flexible multimediale Arbeitsräume vom Typ HS und HSA erforderlich als auch geschlossene (Kabinen-) Labors für die Einzelarbeit zu freigestellten Übungszeiten anhand selbstgewählter Aufgaben und Programme neben den offenen (Gruppen-) Labors, geeignet für alle Formen des Unterrichtens.

Von den für einen funktionsgerechten Arbeitsablauf im SL-Bereich wichtigen Einrichtungen sind Tonaufnahmestudio und Schnellkopieranlage unentbehrlich. Letzterer kommt gerade im Hinblick auf das Library System besondere Bedeutung zu. Die Kopiervorgänge Band \leftrightarrow Band und Band \leftrightarrow Kassette vollziehen sich mit vierfacher Geschwindigkeit und liefern jeweils vier Tochterbänder (so im allgem.). Das Tonaufnahmestudio dient der Produktion und Zubereitung von Lehrprogrammen. Es besteht aus einer Sprecherkabine und einem Regieraum, die akustisch gegeneinander abgeschirmt sind. Zwischen beiden Räumen besteht eine Sichtverbindung durch akustisch dichte Glasscheibe. Die Aufnahmegeräte sind sowohl von der Sprecherkabine als auch vom Regieraum aus steuerbar. Die Innensteuerung erlaubt: Vorlauf, Rücklauf, Stop, Aufnahme, Wiedergabe, Wiederholen, Gegensprechen. Im Regieraum bestehen gewöhnlich auch Einblend- und Überspielmöglichkeiten von Band, Kassette, Platte, Rundfunk und Mikrophon auf Band. Zur Frage nach der Wahl von Spule oder Kassette als Tonträger läßt sich generell vorschlagen: Spulengeräte sind dort zu verwenden, wo der Zugriff zum Tonträger nicht erforderlich ist (z.B. in HSA-Gruppenübungsanlagen), Kassettengeräte dort, wo der Benutzer selbst den Tonträger zum Gerät bringt (z.B. in der HSA-Einzelübungsanlage). Ob bereits zum jetzigen Zeitpunkt ^{ganz} auf die Verwendung von Spulen zugunsten der handlicheren und besser geschützten Kassetten verzichtet werden kann, erscheint zweifelhaft. Fragen der Tonqualität und einer einheitlichen Normierung sind noch zu erwägen.

III. CI-Bereich

(s. Text S. 12)

IV. MT-Bereich

(s. Text S. 12)

F. Grundausrüstung

I. Personal

1. Leitungsebene

Für die Leitung des AVMZ ist die Stelle eines Akademischen Direktors vorzusehen. Dem Leiter obliegt es, wie schon auf S. 13 (Organisationsstruktur ausgeführt, im Rahmen der Beschlüsse des Beirats des AVMZ die laufenden Geschäfte der zentralen Einrichtung in eigener Zuständigkeit zu führen. Er ist für die Erfüllung der Funktionsprogramme, die inhaltlich von den Fachbereichen bzw. Betriebseinheiten geregelt werden, verantwortlich. [Zur Unterstützung des Leiters sind diesem für die spezielle Betreuung der Funktionsbereiche des AVMZ Referenten beizuordnen. Diese sind zuständig für die Beratung der Nutzer, die Planung und Koordination von Nutzungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen, die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des AVMZ sowie für die Organisation von Veranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit AV-Medien und zur Fortbildung auf diesem Gebiet.

2. Technische Ebene

Für die Instandhaltung, Produktion, Reproduktion und Speicherung ist auf technischer Ebene ein Ingenieur (BAT III) vorzusehen, dem für die Gebiete Aufnahmetechnik, Elektronik und Elektronik/Feinmechanik entsprechend qualifiziertes Personal an die Seite zu stellen ist.

3. Verwaltungsebene

Für alle anfallenden AVMZ-bezogenen Verwaltungsaufgaben sind mindestens drei Stellen vorzusehen. Eine von ihnen ist der Archivierung und Ausleihe der AV-Medien (hardware und software) zuzuweisen. (Das in der Medienstelle der Hochschulbibliothek tätige Personal ist dem Direktor der Hochschulbibliothek unterstellt und im Unterstellenplan der Bibliothek ausgewiesen.)

II. Flächen

1. HIF

Die für das HIF vorzusehende Ausstattung mit Nutzflächen gliedert sich in vier Bereiche:

- Aufnahmebereich
- Kontroll- und Regiebereich
- Nachbereitungs- und Werkstattbereich
- Wiedergabebereich im AVMZ

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Unterrichtsmittschauanlagen muß für den Aufnahmebereich ein variables Angebot an Räumen zur Verfügung gestellt werden, um durch die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen (z. B. Aufzeichnung von Unterricht in Gruppen sowie Einzelaufzeichnung) Engpässe in der Nutzungsmöglichkeit zu vermeiden. Dieses Problem läßt sich mit zwei Alternativen lösen. Entweder man schafft ein spezielles Raumgefüge, in dem man jeder spezifischen Nutzung seinen entsprechend ausgestatteten Raum zuweist, oder man schafft ein multifunktionales Raumgefüge, das durch entsprechende Maßnahmen (assistierendes, variables Trennwandsystem) unterschiedliche Nutzungsanforderungen ermöglicht. Dieses Problem wird je Standort aufgrund der unterschiedlichen Einzelinteressen der Fachbereiche gesondert zu entscheiden sein. Grundsätzlich lassen sich den vier Bereichen folgende Raumtypen zuordnen:

— Aufnahmebereich I: (Kleingruppenräume)

Für pädagogische bzw. psychologische Einzel- oder Gruppenuntersuchungen (z. B. Microteaching), die auf unterschiedlichste Art ausgestattet werden können und auch den Fachbereichen über längere Versuchszeiträume zur Verfügung gestellt werden können.

Aufnahmebereich II: ("Unterrichtsmittschau")

Zur Aufzeichnung von Unterrichtssituationen bis zu einer Gruppengröße von max. 35 Teilnehmern.

Aufnahmebereich III: (Studio für Film- und Fernsehaufzeichnungen, FPZ, etc.)

Zur Aufzeichnung von neuen Formen des Unterrichts in Großgruppen, zum Aufbau lebensnaher Modellversuche und zur Verwendung als Theater- und Aktionsraum.

Sämtliche Flächen sind für die direkte Mitschau durch Einwegspiegel oder Glas auszustatten. Die spezifischen Ausstattungswünsche der GW/GSW sowie der NW und IW sind zu berücksichtigen.

— Kontroll- und Regiebereich

Zusammenhängende Fläche zur Kontrolle und Regie des gesamten Aufnahmebereichs, Steuerung der vom Aufnahmebereich unabhängigen Programme über das zentrale Antennennetz (Wiedergabe auf "Abruf" in bestimmte Hörsäle und Seminarräume.

— Nachbereitungs-, Sammlungs- und Werkstattbereich

Tonstudio

Zur Erstellung und/oder Überspielung des Tonteils bei der Herstellung und Bearbeitung von Filmen, Hörspielen, Überspielung auf andere Tonträger etc.

Trick-, Schneideräume und Photolabore

Zur Bearbeitung von Filmen und Videobändern für Lehr- und Versuchsfilme.

Werkstätten (mit SL)

Zur Wartung und Instandsetzung der Geräte sowie zur anwendungsbezogenen Modifikation der Anlagen, Herstellung von einfachen Kulissen, soweit die Zentrale Werkstatt hierzu nicht herangezogen werden kann.

Sammlungsbereich

Zur Lagerung von Versatzstücken für den Aufnahmebereich sowie zur Lagerung von AV-Medien

— Wiedergabebereich im AVMZ

Größere Seminar- bzw. Gruppenräume mit entsprechender Monitorausstattung in Verbindung mit der Regie.

2. SL-Bereich

Für die Flächen im SL-Bereich werden folgende Raumtypen ausgewiesen, die Voraussetzung dafür sind, daß den oben (S.9-11) umrissenen Funktionen und Prinzipien Rechnung getragen werden kann. (Dabei wurden sowohl die unterschiedlichen Gegebenheiten der Unterrichtspraxis als auch die Notwendigkeit, mediengestütztes Lehren und Lernen weiterzuentwickeln, berücksichtigt.)

- * Sprachlabor (HSA-Sprachlehranlage)
- * multimedialer Arbeitsraum (HSA-Plätze und Vorkehrung für Videoarbeit)
- * multimedialer Arbeits- und Beobachtungsraum (HSA-Anlage mit Beobachtungs- und Mithörplätzen)
- * Unterrichtsraum mit mobiler HS-Anlage
- * Raum für audio-linguale Gruppenarbeit (Konversationsanlage)
- * Selbststudio (Raum mit Kabinen - HSA- und Videoplätze - für Einzelarbeit: Library System)
- * Tonaufnahmestudio (Produktionsraum)
- * Schnellkopieranlage
- * Verteilerzentrale für Audio-Vision
- * Archiv zur Lagerung von Original-Ton- und Bildträgern (Schallplatten, Tonbändern, Kassetten; Diapositiven, Arbeitstransparenten, Filmen, Videobändern)
- * Mediothek (Audio- und Videothek zur Lagerung und Ausleihe von Ton- und Bildträgern (Kopien))
- * Arbeitsbibliothek (Handbücherei für AV-Literatur; graphische Materialien zu Lehrwerken und Lehrprogrammen; Bücher, Hefte, Arbeits-, Text- und Testblätter)
- * Raum zur Lagerung, Ausleihe und Reparatur von AV-Geräten
- * Vorbereitungsraum für Lehrende
- * Besprechungsraum

3. CI-Bereich

(s. Text S. 12)

4. MT-Bereich

(s. Text S. 12)

5. Sonstiger Flächenbedarf

Neben den im einzelnen aufgeführten spezifischen Raumtypen sind folgende Flächen im AVMZ vorzuhalten:

- persönliche Arbeitsflächen
- Gruppenarbeits-, Besprechungs- und Seminarflächen
- Aufenthaltsflächen für Besucher, (externe Seminarteilnehmer, Schulklassen, Kindergruppen, etc.)

III. Sachmittel

Da an den einzelnen Hochschulstandorten von unterschiedlichen Voraussetzungen und Intentionen auszugehen ist, muß die Ausstattung standortspezifisch ausgewiesen werden.

Johannsen	(GH Essen)
Sievert	(GH Paderborn)
Thieme	(GH Wuppertal)
Thomsen	(GH Siegen)